

Der Deutsche Fußball-Bund trauert um sein Ehrenmitglied und langjährigen Vizepräsidenten

Rolf Hocke (Wabern)

der am 1. Februar 2024 im Alter von 81 Jahren verstorben ist.

Rolf Hocke war ein leidenschaftlicher Mitstreiter für den Sport und ganz besonders den Fußball in Deutschland. Auch im DFB hat er Spuren hinterlassen, als Leiter der Organisationskomitees für den Spielort Frankfurt am Main der Weltmeisterschaften 2006 und 2011. Vor allem aber als Vizepräsident, der aus eigener Erfahrung um die einzigartige Kraft des Fußballs wusste.

Als aktiver Fußballer stand Rolf Hocke im Tor des KSV Hessen Kassel und seines Heimatvereins TSV Wabern. Während er die erste Mannschaft als Kapitän aufs Feld führte, leitete er parallel als Vorsitzender den gesamten Verein. Von 1988 bis 2018 war Rolf Hocke Vizepräsident des Landessportbundes Hessen. Von 1990 bis 1997 war er Vizepräsident des Hessischen Fußball-Verbandes und wurde 1997 zu dessen Präsident gewählt. 1999 wurde er zum Präsidenten des Süddeutschen Fußball-Verbandes berufen, dessen Ehrenpräsident er später wurde. Während seiner fast zwei Jahrzehnte an der Spitze des Hessischen Fußball-Verbandes, dessen Ehrenpräsident Hocke später wurde, trieb er die Strukturveränderungen mit der Auflösung der Bezirke und der Verschlankung der Verwaltung voran und stattete so die Basis mit mehr Kompetenzen aus.

Seine Erfahrung und Expertise brachte er von 2004 an auch fast ein Jahrzehnt lang als Vizepräsident für Rechts- und Satzungsfragen im DFB-Präsidium und bis 2016 im DFB-Vorstand ein.

Für seine herausragenden ehrenamtlichen Verdienste um den Fußball wurde Rolf Hocke vom Deutschen Fußball-Bund mit der Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet, seit 2016 war er Ehrenmitglied des Verbandes.

Der DFB wird Rolf Hocke ein ehrendes Andenken bewahren.

Deutscher Fußball-Bund
Bernd Neuendorf **Heike Ullrich**
Präsident Generalsekretärin

Der Deutsche Fußball-Bund trauert um seinen langjährigen Auslandsexperten

Burkhard Pape (Pullach)

der am 1. Februar 2024 im Alter von 91 Jahren gestorben ist.

Als erster Auslandsexperte des DFB hat Pape Fußballgeschichte geschrieben. Auf Vermittlung von Sepp Herberger war Pape in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt ab Mitte der 60er-Jahre in Afrika und Asien als Nationaltrainer, Trainerausbilder und Nachwuchstrainer im Einsatz.

Seine sportlich erfolgreichste Zeit hatte er in Uganda. Von 70 Länderspielen unter seiner Leitung wurden 41 gewonnen und nur 13 verloren. Dabei gewann er mit seiner Mannschaft viermal die Ostafrika-Meisterschaft und mit den U 18-Auswahlteams Indonesiens und Thailands insgesamt viermal den Asien-Cup.

Nach seiner Rückkehr nach Deutschland arbeitete er bis zuletzt als Trainer beim SV Pullach und gab sein Wissen als Teil des Trainerteams der U 17- und U 19-Junioren an junge Fußballer weiter.

1996 wurde Pape mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. Vom DFB erhielt er im Jahr 2000 die Verdienstnadel und 2015 die Verdienstspange.

Wir haben mit Burkhard Pape einen exzellenten Fußball-Kenner verloren, der uns in dankbarer Erinnerung bleiben wird.

Deutscher Fußball-Bund
Bernd Neuendorf **Heike Ullrich**
Präsident Generalsekretärin

DFB-VORSTAND

Änderungen und Ergänzungen der DFB-Finanzordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2024 gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, § 1 Absätze 1 bis 3, § 4 Absatz 2 sowie § 6 Absatz 1 der DFB-Finanzordnung zu ändern und zu ergänzen:

§ 1

Haushaltsplanung und Haushaltsführung

(1) Mittelfristige Planung

Das Präsidium stellt auf Vorschlag des Schatzmeisters jeweils im Jahr eines ordentlichen Bundestags einen mittelfristigen Finanzplan für die **vier** folgenden Jahre auf. In ihm sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge darzustellen; ferner ist ein Rücklagenspiegel zu erstellen. Er wird dem DFB-Bundestag zur Genehmigung vorgelegt.

(2) Jahresplanung

Auf der Grundlage der vom Bundestag genehmigten mittelfristigen Planung wird unter Verantwortung des Schatzmeisters durch die Zentralverwaltung eine detaillierte aktualisierte Jahresplanung für das jeweilige Folgejahr (Haushaltsplan) erstellt. Der Haushaltsplan ist vor Beginn des Haushaltsjahrs aufzustellen **und bis zum 15. Februar des Haushaltsjahrs durch den Vorstand zu beschließen. Bis zur Beschlussfassung durch den Vorstand bindet der aufgestellte Haushaltsplan die Organe, Ausschüsse, Kommissionen und die Zentralverwaltung des DFB.** Er umfasst die geplanten Aufwendungen **und** Erträge. Die Haushaltsansätze sind dabei grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Die für das Haushaltsjahr geplante Bildung, Verwendung oder Auflösung von Rücklagen sind dem Haushaltsansatz hinzuzufügen. Sie begründen unter Berücksichtigung gemeinnützigkeitsrechtlicher Vorgaben Deckungsfähigkeit. Der Schatzmeister überwacht die Entwurfserstellung und entscheidet über den dem Präsidium zur Beratung vorzulegenden Haushaltsentwurf. Er nimmt zuvor eine Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss vor. Der durch das Präsidium beschlossene Haushaltsplan wird durch den Schatzmeister dem Vorstand zur **Beratung und** Beschlussfassung vorgelegt.

Für besondere sportliche Ereignisse können unter der Verantwortung des Schatzmeisters außerordentliche Haushaltspläne erstellt werden, die vom Präsidium genehmigt werden und deren Ergebnis in den Haushalt des jeweiligen Jahres einfließt. Überschreitet der Zeitraum, für den der außerordentliche Haushaltsplan gebildet ist, das Haushaltsjahr, sind im Haushaltsplan Abgrenzungen vorzunehmen.

(3) Nachtragshaushalt

Ein Nachtragshaushalt ist erforderlich, sofern absehbar ist, dass der vom Vorstand genehmigte Haushaltsplan

- **im Ergebnis** der geplanten **Erträge und** Aufwände (**d.h.: Jahresergebnis nach Steuern und vor Entnahme und Zuführung von Rücklagen**) insgesamt um mehr als **15 Millionen Euro negativ abweicht.**

In **diesem Fall** ist ein Nachtragshaushalt aufzustellen, auf den die Bestimmungen zur Jahresplanung Anwendung finden. Über den Nachtragshaushalt beschließt auf Antrag des Schatzmeisters das Präsidium. Dem Vorstand ist der entsprechende Antrag des Schatzmeisters zur Kenntnis zu bringen. Der Beschluss über den Nachtragshaushalt ist dem Vorstand unter Beifügung des Zahlenwerks zur Beratung und Genehmigung vorzulegen. Bis zur Genehmigung im Rahmen der nächsten auf den Beschluss des Präsidiums folgenden Vorstandssitzung kann der Nachtragshaushalt vorläufig bewirtschaftet werden.

(4) [unverändert]

§ 4

Aufgaben des DFB-Schatzmeisters

(1) [unverändert]

(2) Rechenschaftspflichten

Der Schatzmeister ist für die Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten dem Präsidium gegenüber verantwortlich und auskunftspflichtig. DFB-Mitglieder, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, hat der Schatzmeister dem Präsidium mitzuteilen.

Der Schatzmeister berichtet dem Präsidium regelmäßig über den Stand des Haushaltsvollzugs.

Nach Ablauf des Geschäftsjahrs hat er innerhalb von sechs Monaten dem Präsidium den Jahresabschluss bestehend aus Vermögensübersicht (Bilanz), Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen, Erfolgsrechnung nach Kostenarten (Gewinn- und Verlustrechnung) und Anhang vorzustellen und zu erläutern. **Nach vorheriger Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss kann der Schatzmeister beim Präsidium beantragen, dass der Jahresabschluss später, aber spätestens innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahrs, vorgestellt und erläutert wird.** Er schlägt dem Präsidium Zuführungen zu und Entnahmen aus den Rücklagen vor. Darüber hinaus ist er halbjährlich dem Prüfungsausschuss (§ 45 der Satzung) berichtspflichtig.

(3) [unverändert]

III. Erstattung von Auslagen

§ 6

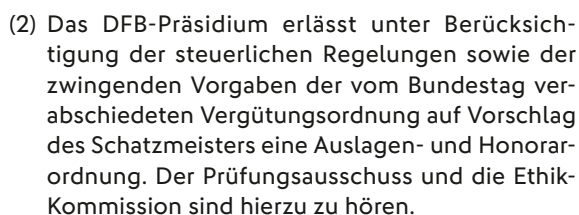
Auslagenersatz

- (1) Die Mitglieder von Organen, der Rechtsorgane, des Prüfungsausschusses, des Vergütungsausschusses, der Ethik-Kommission, der Ausschüsse **und Kommissionen** des DFB, hauptamtliche Mitarbeiter, Spielerinnen und Spieler der Auswahlmannschaften sowie Dritte im Einzelfall haben grundsätzlich Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen, soweit sie Aufgaben des DFB wahrnehmen.



Fußballzeit ist die beste Zeit.

JETZT MEHR AUF
dfb.de/schiris



Änderungen der DFB-Vergütungsordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2024 gemäß § 19 Nr. 9., Satz 4, zweiter Halbsatz der DFB-Satzung in Verbindung mit § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, § 3 der DFB-Vergütungsordnung zu ändern:

§ 3 Tagesgeld

(1) Anspruchsberechtigte Gruppen

Anspruchsberechtigt für die Zahlung eines Tagesgelds für Tage, an denen sie an Sitzungen des jeweiligen Gremiums teilnehmen oder schriftliche Beschlüsse/Entscheidungen (ab-)fassen und damit eine Gremientätigkeit für den DFB e.V. ausüben, sind:

$$[\dots]$$

(2) Umfang der Abgeltung

Das Tagesgeld für die Teilnahme an Sitzungen wird als halbes oder volles Tagesgeld gezahlt.

Das Tagesgeld deckt, soweit diese Ordnung nichts anderes regelt, die individuelle Vorbereitung auf die Sitzung sowie die eigentliche Sitzungs-

teilnahme bestehend aus Anreise, Sitzungsteilnahme und Abreise ab.

Ein halbes Tagesgeld wird bei einer zeitlichen Beanspruchung aus angemessener Vor- und Nachbereitungszeit, Reisezeit zum Sitzungsort, Teilnahme an der maximal eintägigen Sitzung und Rückreise von mindestens drei und bis zu sechs Stunden gezahlt.

Ein volles Tagesgeld wird bei einer zeitlichen Beanspruchung aus angemessener Vor- und Nachbereitungszeit, Reisezeit zum Sitzungsort, Teilnahme an der maximal eintägigen Sitzung und Rückreise von mehr als sechs Stunden gezahlt.

Bei Sitzungen, die an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden und mit einer Übernachtung verbunden sind, wird für jeden Tag der Inanspruchnahme das jeweils anwendbare Tagesgeld gezahlt.

Für jeweils drei begründete schriftliche Einzelrichter-Entscheidungen eines Richters des DFB-Sportgerichts wird ein volles Tagesgeld gewährt. Das DFB-Präsidium kann mit Zustimmung des Vergütungsausschusses auf Antrag in Einzelfällen besonderen Umfangs auch ein höheres Tagesgeld, jedoch nicht über ein volles Tagesgeld hinaus, gewähren.

(3) Höhe des Tagesgelds

Das halbe Tagesgeld beträgt 300,00 €.

Das volle Tagesgeld beträgt 600,00 €.

(4) Videokonferenzen

Für die Teilnahme an Videokonferenzen ohne Anreise zum Sitzungsort richtet sich die Höhe



des Tagesgelds nach der Dauer der Sitzung inklusive angemessener Vor- und Nachbereitungszeit, soweit Reisezeiten nicht anfallen.

(5) Vorsitzende der Gremien

Die in Absatz 1 genannten Vorsitzenden der Gremien erhalten für die Planung und Vorbereitung der Sitzung pro Sitzung ein zusätzliches ganztägiges Tagesgeld. Der einer Sitzung des DFB-Bundesgerichts vorsitzende Richter erhält abweichend von Satz 1 ein zusätzliches ganztägiges Tagesgeld in Höhe des 1,5-fachen Satzes. Bei mehrtägigen Sitzungen fällt das zusätzliche Tagesgeld nur einmal an.

(6) Bundestage, Fachtagungen etc.

Für die Teilnahme an Bundestagen des DFB sowie an Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen besteht kein Anspruch auf Zahlung eines Tagesgelds. Die Kostenerstattung ist im Übrigen durch die Satzung geregelt.

DFB-SCHIEDSRICHTER-AUSSCHUSS DFB SCHIRI GMBH

Trendwende bei den Unparteiischen

Im Jahresvergleich zwischen 2022 und 2023 ist die Zahl der aktiven Schiedsrichter*innen im deutschen Fußball um 6,6 Prozent gestiegen. Nachdem die Zahlen seit rund zwanzig Jahren rückläufig waren, bedeutet der Anstieg im „Jahr der Schiris“ eine Trendwende, die insbesondere bei den weiblichen Unparteiischen zu erkennen ist. Dort beträgt der Anstieg 13,9 Prozent, auch wenn die Gesamtquote weiterhin auf niedrigem Niveau verbleibt (2022: 4,0 Prozent, 2023: 4,3 Prozent).

Ronny Zimmermann, 1. DFB-Vizepräsident Amateure, sagt: „Wir haben mit unserer Initiative viele der ins Auge gefassten Ziele erreicht und positive Entwicklungen angestoßen. Die Zahlen unterstreichen, dass sich ein gemeinsames Vorgehen lohnt. Um diese Erfolge und positiven Entwicklungen im „Jahr der Schiris“ nachhaltig weiterzuführen, ist nun eine noch stärkere Vernetzung aller Ebenen notwendig: Deutscher Fußball-Bund, Landesverbände, Kreise, Vereine, Elite-Schiris und DFL müssen sich weiterhin gemeinsam für die Gewinnung und Bindung der Schiedsrichter*innen einsetzen. Denn die Unparteiischen leisten einen unverzichtbaren Beitrag für den Fußball, den wir nicht genügend wertschätzen können. Ich kann versprechen: Das Ende des „Jahres der Schiris“ bedeutet nicht das Ende unseres Engagements.“

Dr. Felix Brych sagt: „Wir als Bundesliga-Schiedsrichter wissen, wie fordernd der Job im Amateurfußball

sein kann, aber auch wie hilfreich das Pfeifen für die Persönlichkeits-Entwicklung ist. Daher unterstützen wir das „Jahr der Schiris“ bei Aktionen wie „Profi wird Pate“ oder „Der beste Tag“ gerne. Dass sich unser Engagement in steigenden Zahlen ausdrückt, freut uns sehr und zeigt: Unsere Tätigkeit begeistert endlich wieder mehr Menschen.“

Das „Jahr der Schiris“ war sowohl von bundesweiten als auch von lokalen Aktionen geprägt. Auf DFB-Ebene verfolgten die Startaktion mit Nils Petersen und Anton Stach als Schiedsrichter einer Bezirksligapartie und die TV-Doku „Unparteiisch“ das Ziel, durch einen Perspektivwechsel die Herausforderungen und den Reiz als Schiedsrichter*in authentisch abzubilden. Auf Ebene der Landesverbände, Vereine und Kreise gab es zahlreiche Social-Media-Aktionen oder Austauschformate zwischen Trainer*innen und Schiedsrichter*innen.

Dieses Engagement im lokalen Bereich gelte es nun, weiter zu stärken, betont Ronny Zimmermann. „Besonders die Vereine haben eine Verantwortung, neue Schiedsrichter*innen zu gewinnen und Aktive zu binden.“ Ein Schiri-Beauftragter im Verein, wie es auch der Amateurfußball-Kongress im September 2023 forderte, sei für diese Ziele ein zentraler Faktor.

Das offizielle Fazit zum „Jahr der Schiris“ zogen Zimmermann und Brych an einem besonderen Ort. Die Vereins-Gaststätte des SV Waldperlach wurde als Austragungsort der Presserunde ausgewählt, da sich der Amateurklub vorbildlich für den Schiedsrichter-Bereich engagiert – unter anderem nehmen fast alle Spieler des C-Jugend-Teams an einem Neulings-Lehrgang teil.

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

Herausgeber:

Deutscher Fußball-Bund
DFB-Campus
Kennedyallee 274
60528 Frankfurt/Main
Telefon 069/6 78 80
Telefax 069/6 78 82 66
E-Mail info@dfb.de
www.dfb.de, www.fussball.de

Verantwortlich:

Steffen Simon

Redaktion/Koordination:

Klaus Koltzenburg

Herstellung:

Braun & Sohn
Druckerei GmbH & Co. KG
Am Kreuzstein 85, 63477 Maintal
www.braun-und-sohn.de